

Nordenham, den 07.03.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren bei einigen Schülerinnen und Schülern zu Lernrückständen geführt, so dass Schulleistungen nicht in der zuvor gewohnten und erwarteten Qualität erbracht werden konnten. Das Niedersächsische Kultusministerium hat diesem Umstand mit einigen Regelungen Rechnung getragen:

Regelungen zum Freiwilligen Zurücktreten

Sollte Ihr Kind aus Ihrer Sicht von diesen Lernrückständen betroffen sein, kann ein Freiwilliges Zurücktreten eine Möglichkeit darstellen, den Ursachen der Lernrückstände zu begegnen.

Ablauf für das Freiwillige Zurücktreten:

1. *Besprechen und beraten Sie sich mit den Lehrkräften Ihres Kindes*
2. *Stellen sie einen Antrag auf Freiwilliges Zurücktreten*
 - a. *Klasse 5 bis 8 bis Freitag den 10. Juni 2022*
 - b. *Klasse 9 bis 10 bis Freitag den 29. April 2022*
3. *Nach dem Antrag bleibt Ihr Kind bis zum Schuljahresende in der Klasse.*
4. *Ist Ihr Kind in Klasse 9 oder 10 schreibt es die Abschlussarbeiten nicht mit.*

Regelungen zur Versetzung

Sollte Ihr Kind im kommenden Zeugnis genau zwei „5“-en ohne Ausgleich haben (und daher nicht versetzt werden) darf ihr Kind in einem der beiden Fächer eine Nachprüfung ablegen.

Ablauf

1. *Sie melden der Schule bis zum 13.07.2022 zurück, ob und in welchem der beiden Fächer die Nachprüfung erfolgen soll.*
2. *Die mündliche Prüfung in dem gewählten Fach findet am Mittwoch, den 24.08.2022 statt.*
3. *Ist die Prüfung erfolgreich, wird Ihr Kind versetzt, andernfalls wiederholt es die Klasse.*

Regelungen zur Abschlussprüfung

1. Die Teilnahme an einer mündlichen Prüfung ist für den Schüler freiwillig.
2. Wer an einer mündlichen Prüfung teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 29.04.2022 schriftlich bei der Schule an.

Der Unterricht der Abschluss Schüler Klasse 9 und 10 endet am 17.06.2022

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Buse